

Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen, Flst. Nr. 2794/9, Gemarkung Neuenburg, zur Beregnung der Tennisanlage

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen zur Beregnung der Tennisanlage

Grundstück:

Flst. Nr.

2794/9

Gemarkung

Neuenburg

Zweck:

Beregnungszweck

II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Bereits mit der Entscheidung 1975 erhielt der Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis, aus dem o.g. Brunnen Grundwasser in einer Menge von insgesamt max. 3.000 cbm/Jahr für Beregnungszwecke zu entnehmen. Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.1995 befristet gewesen und nach einer Verlängerung bis zum 31.12.2016 erteilt worden, sodass mit vorliegendem Antrag die Neuerteilung des Wasserrechtes beantragt wird.

Die jährlich genehmigten Entnahmemengen verändern sich zur bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis nicht. Allerdings hat der Antragsteller bisher die jährlichen genehmigten Gesamtmengen nicht erreicht, weil manuell weniger beregnet wurde als es dem Bedarf entsprochen hat.

Der Antragsteller plant 2021 eine automatisierte Bewässerungssteuerung mit neuen Ventilen zu installieren, die in der Hauptsache die Plätze in der Reihenfolge nachts bewässert. Einzelne Plätze können tagsüber manuell kurz vor dem Bespielen beregnet werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit dieser neuen Installation und Vorgehensweise die beantragte jährliche Wassermenge im Bewässerungsplan nun ausgeschöpft werden wird.

Die Lage des Brunnens ist den beigefügten Plänen zu entnehmen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

12.01.2021 / Dirschka, Andrea